

Beschlussempfehlung

des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 514 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 11. März 2020

Der Petitionsausschuss

Marian Wendt
Vorsitzender

Sammelübersicht 514**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 11. März 2020 (Protokoll Nr. 19/58) –

Beschlussempfehlung 1

1. Die Petitionen der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium der Finanzen – als Material zu überweisen, soweit es um die geplante säulenübergreifende Renteninformation geht,
2. die Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
Grundsatzfragen zum Beitrags- und Versicherungsrecht in der gesetzlichen Rentenversicherung	BMAS

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
1	Pet 3-19-11-821-007245	10713 Berlin

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
2	Pet 3-19-11-821-019603	70180 Stuttgart

Beschlussempfehlung 2

1. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Finanzen – als Material zu überweisen, soweit das Ehrenamt entbürokratisiert, bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement besser gefördert und digitale Kompetenzen gestärkt sowie das Gemeinnützigkeitsrecht verbessert werden sollen,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
3	Pet 2-19-08-6110-005011	15749 Mittenwalde	Einkommensteuer	BMF

Beschlussempfehlung 3**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
4	Pet 4-19-07-3120- 008581	15366 Neuenhagen	Strafprozessordnung	BMJV

